

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 82.

15. Okt.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher). Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff der Bekanntmachung der Geseze und Verordnungen nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst vermittelst Erlasses vom 28. Aug. d. J. Nachstehendes verfügt:

1) die bürgerlichen Bekanntmachungen an die versammelte Gemeinde unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst sind aller Orten auf die Geseze, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Vorschriften und Anordnungen zu beschränken und, wo es seyn kann, nicht unmittelbar vor den Kirchthüren, sondern an einer andern schicklichen Lokalität, wozu sich das Rathhaus oder der Plaz bei demselben besonders empfiehlt, nach vorgängiger beim Austritt aus der Kirche an die Gemeindeangehörigen zu richtender Aufforderung, an diesen Plaz sich zu begeben, nach Maassgabe der Verordnung vom 13. Nov. 1812 (Reg. Bl. S. 573) und des Ministerial-Erlasses vom 11. März 1841. (siehe Wochenblatt von 1841 S. 127) vorzunehmen.

Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß solche Bekanntmachungen in Orten und unter Umständen, wo es unbeschadet des Zwecks geschehen kann, namentlich in geschlossenen, nicht in zusammengesetzten Gemeinden, auf eine andere Zeit, als diejenige unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst, nach dem Beschluß der Gemeindebehörden verlegt werden. Dergleichen Beschlüsse sind aber, bevor sie in Wir-

kung gesetzt werden, der Genehmigung des Bezirksamts zu unterstellen, welches eine Prüfung in der Rücksicht anzustellen hat, ob genügende Sicherheit vorhanden sei, daß die Bürgerchaft zu der bestimmten Zeit zu der Verkündigung der Geseze ic. werde zusammen gebracht werden, und nur, wenn dießfalls kein Anstand obwaltet, die Genehmigung ertheilen wird.

2) bürgerliche Bekanntmachungen anderer Art, namentlich von speciellen Anordnungen und Vorschriften der Bezirks- und Gemeindebehörden von Verkäufen und Verleihungen, Sanktliquidationen, Aufforderung zum Steuerzahlen ic. sind nicht unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienst, sondern zu andern geeigneten Zeiten bei versammelter Bürgerchaft vorzunehmen oder durch andere Mittel, wie Einrückung in die Intelligenzblätter, Anheften an öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Ausrufen in den Orten oder Ansagen bei den Bürgern, je nach Erforderniß des Falls und nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse zur Kenntniß der einzelnen Gemeindeangehörigen zu bringen.

Nur in besonders dringenden und wichtigen Fällen kann auch für Bekanntmachungen dieser Art das zu 1) erwähnte Mittel gewählt werden.

Von vorstehender Verfügung werden die Ortsvorsteher hiemit in Kenntniß gesetzt, um sich danach zu achten. Am 7. Okt. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Lepold.

Unter Beziehung auf die im allgemeinen Landes-Intelligenzblatt vom 1. Okt. 1842 enthaltene nähere Bekanntmachung, den diesjährigen Militär-Pferde-Einkauf an festgesetz-

ten Tagen und in bestimmten Stationen betreffend, werden die Ortsvorsteher angewiesen, obige Bekanntmachung den in ihren betreffenden Gemeinden wohnenden Pferde-Eigenthümern mit der Bemerkung noch besonders zu eröffnen, daß sie jedenfalls besser daran thun werden, wenn sie entweder selbst oder durch eigene Leute die Pferde in die Kaufstation bringen, als wenn sie die Besorgung Unterhändlern überlassen. Neuenbürg den 7. Oktober 1842. K. Oberamt. L e y p o l d.

Die Berichte, welche bisher je auf den 1. Dez. von den Ortsvorstehern über die Reinlichkeit in den Straßen und Gassen und über den Zustand der Jauchen-Einrichtungen erstattet werden mußten, sind in Folge höherer Anordnung künftig in Verbindung mit den je auf den 1. Mai zu erstattenden Berichten über die Verbesserung der die Orts-Etter durchziehenden Vicinalstraßen zu erstatten. Die Ortsvorsteher haben sich künftig, und erstmals auf 1. Mai 1843 hienach zu achten und in den Verzeichnissen über die periodischen Berichte das Erforderliche vorzumerken. Den 8. Okt. 1842. K. Oberamt Calw. G m e l i n. K. Oberamt Neuenbürg. L e y p o l d.

Durch Ministerial-Versfügung vom 5. Mai 1832 (Ergänzungsband zum RegierungsBl. vom Jahr 1838 S. 254 u. f.) ist vorgeschrieben, daß die Gemeindepfleger jedesmal am Schlusse des Monats ihre Tagbücher zu berechnen, ihre Kassen zu stürzen und das Ergebnis bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen haben, und daß der letztere jedes Viertelsjahr einmal die Kasse zu stürzen, das Tagbuch nachzurechnen, den Ertrag im Tagbuche zu beurkunden und je auf den 1. Okt., 1. April und 1. Juli dem Oberamt anzuzeigen habe, daß die Kasse in jedem der drei letzten Monate auf den Grund einer Berechnung des Tagbuchs gestürzt und ob dabei Kasse und Tagbuch in Uebereinstimmung gefunden worden sei. Da es nun häufig vorkommt, daß in den vierteljährigen Kassenberichten der Ortsvorsteher letzte Bemerkung fehlt, so werden dieselben erinnert, diese in Zukunft um so weniger wegzulassen, als die Kassenberichte, in welchen diese Bemerkung fehlen sollte, auf Kosten der Säumnigen zur Ergänzung zurückgesendet werden

müßten. Den 10. Okt. 1842. K. Oberamt Calw. G m e l i n. K. Oberamt Neuenbürg. L e y p o l d.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkäufe).

Am

Freitag den 21. und
Samstag den 22. Okt.

werden im Revier Hofstätt
von Morgens 9 Uhr an
im Distrikt Eitele, wo der Anfang gemacht
wird,

959 Langholzstämmen, 1129 Klöße,
75 $\frac{1}{2}$ buchene, $\frac{1}{2}$ birken und 72 $\frac{1}{2}$
tannene Prügellaster, 3100 buchene,
14700 tannene gebundene Wellen;

Maßberg A:

164 Langholzstämmen, 105 Klöße, 15 $\frac{1}{4}$
buchene, 15 $\frac{1}{4}$ tannene Prügellaster,
700 buchene, 2300 tannene geschätzte
Wellen;

und am

Montag den 24. Okt.

im Revier Pfalzgrafenweiler; Zusammenkunft
in Pfalzgrafenweiler, im Distrikt Kernenholtz,
woselbst Morgens 9 Uhr der Verkauf beginnt:

169 Langholzstämmen, 52 Klöße, 22
tannene Klasten, 2 weißtannene Rin-
denklasten;

Eschenried:

215 Klöße, 121 Nußholzbuchen, 26 $\frac{1}{2}$
buchene Prügellaster, 16 $\frac{3}{4}$ weißtan-
nene Rindenklasten;

IV. Distrikt Weilerwald:

111 Klöße, 9 weißtannene Rindenklf.;

Schnapperle:

367 tannene Klöße;

Weilerwald V. Distrikt:

39 Klöße, 2 weißtannene Rindenklf.

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber
hienit eingeladen werden.

Den 10. Okt. 1842.

K. Forstamt.

v. Seutter.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Auf-
ruf). In der Sauchsache des Johann Chri-
stian Haydt, Tuchmachers von Calw wird
die Liquidations-Verhandlung am
Montag den 14. Nov. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier vorgenommen
werden.

Man fordert die Gläubiger desselben un-

ter Verweisung auf die im Schwäbischen Mer-
kur erscheinende weitere Bekanntmachung hie-
mit auf ihre Ansprüche gehörig anzumelden.
Den 11. Okt. 1842.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

E a l w. Catharine Seeger, ledig von
Unterreichenbach, wandert nach Büchenbronn,
Oberamts Pforzheim in Baden aus und hat
die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 12.
Okt. 1842. K. Oberamt. Akt. Neuff,
StB.

H i r s a u. (Schweinstallverkauf). In
dem Klosterhof ist ein Schweinstall zum Ver-
kauf auf den Abbruch ausgesetzt und wird
der Verkauf am

Samstag den 22. Okt.

Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamtskanzlei stattfinden, wo-
zu sich die Liebhaber einfinden wollen. Die
Schuldheissenämter haben dieß bekannt zu
machen. Den 12. Okt. 1842.

K. Kameralamt.

H i r s a u. (Bezahlung der Gefällfrüchte
mit Geld betreffend). In soweit es der eige-
ne Bedarf zuläßt, wird auch heuer wieder
die Bezahlung der Gült- und Zehentpacht-
Früchte begünstigt und es können aus Trä-
gereien auch einzelne Gefällpflichtige durch
Vermittlung des Trägers ihre Schuldigkeiten
mit Geld bezahlen.

In der Regel werden die Durchschnitts-
Preise zw. 1. Nov. bis 1. Feb. zu Grunde
gelegt, es kann aber auch eine Uebereinkunft
auf augenblickliche Preise getroffen werden.

Diejenigen Lieferungspflichtigen, welche mit
Geld zu bezahlen wünschen, haben ihre Er-
klärungen noch vor Martini abzugeben, um
dann bestimmen zu können, in wie weit Geld-
zahlungen wegen eigenen Bedarfs zulässig
sind.

Die Schuldheissenämter haben den Liefe-
rungspflichtigen von Gegenwärtigem Eröff-
nung zu machen.

Den 12. Okt. 1842.

K. Kameralamt.

E a l w. (Liegenschaftsverkauf). Aus der
Gantmasse des Christian Friedrich Reinhardt,
Nagelschmieds hier ist zum Verkauf ausge-
setzt und kommt am

Montag den 24. Okt. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen
Aussreich:

$\frac{1}{3}$ an einer dreistöckigen Behausung ohne
den Keller am Fruchtmarkt,
und

1 Aeth. 14 Schuh alt Meß Garten hinter
dem Haus. Anschlag zusammen 800 fl.

Ferner

ca. 15 Obstbäume bei der Balkmühle 6 fl.
und

ca. 15 Obstbäume beim Schießberg 6 fl.
Vorläufige Käufe können mit dem Güter-
pfleger Stadtrath Stroh abgeschlossen wer-
den. Den 11. Okt. 1842.

Stadtrath.

E a l w. (Hausverkauf). Der in der
Bischofsstraße am Berg gelegene Haustheil
der Wittwe des Schreiners Janze ist um
250 fl. verkauft und kommt am

Montag den 24. dieß

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öf-
fentlichen Aussreich.

Den 13. Okt. 1842.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

E a l w.

Musikverein.

Samstag den 15. Okt. Abends 7 Uhr, im
Thudiumschen Saale.

E a l w. Seidene sowohl als Sammet-
Eravättchen, Shiting und Futterbarchent
von 12 bis 24 kr., Seide und Baumwoll-
Sammet in allen Farben, gepreßten Plüsch
für Krägen, Woll-Serge und Orleans sind
so eben eingetroffen bei

Louis Dreiß.

E a l w. Ich mache die ergebene Anzeige,
daß ich mein bisheriges Logis verlassen habe,
und nun bei Rotherber Wochele in der Bad-
gasse wohne. Zugleich empfehle ich mich im
Waschen und Färben von Seidenstoffen so
wie mit meinem bekannten Lager selbstverfer-
tigter Blumen.

Dorothea Uttenweiler.

E a l w. Nächsten Sonntag so wie die
nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln
zu haben bei

Sternenwirth Schaub.

 * Ottenbronn und Hirsau. *
 * (Hochzeit-Einladung). Nach dem *
 * Wunsche mehrerer Gönner u. Freun- *
 * de, daß ich meine bei Hr. Schnauf- *
 * fer in Hirsau abzuhaltende Hoch- *
 * zeitfeier auf zwei Tage ausdehnen *
 * möchte, mache ich bekannt, daß nun *
 * diesem Wunsche entsprochen, und *
 * meine Hochzeitfeier am nächsten Don- *
 * nerstage und Freitage, den 20. u. *
 * 21. Okt. im Lamm in Hirsau statt- *
 * finden wird, wozu ich auch Namens *
 * meiner Braut recht viele Besuche *
 * einlade. *

* Stiftspfleger Hamann *
 * von Ottenbronn. *

* Unter der Zusicherung, daß ich *
 * meine werthen Gäste bei dieser Ge- *
 * legenheit aufs Beste bedienen wer- *
 * de, empfehle ich auch mich zu zahl- *
 * reichem Besuche bestens. *

* Schnauffer z. Lamm *
 * in Hirschau. *

 Gültstein. (Mostverkauf). Der Un-
 terzeichnete bietet wegen Mangels an Säffer
 6 Eimer sehr guten Aepfel- und Birnenmost
 à 12 fl. zum Verkauf an

Schulmeister Böhringer.

Rudmersbach, Obera. des Neuenbürg
 (Fahrißversteigerung). In Folge der Wohn-
 ortsveränderung des Unterzeichneten wird in
 dem Schloßchen in Rudmersbach am
 Donnerstag den 20. u.

Freitag den 21. Okt. d. J.
 nachstehende Fahriß gegen baare Bezahlung
 versteigert, namentlich

ungefähr 200 Centner Heu, Stroh,
 3 Kühe und ein Ausbindling,
 Schweine,

ein Bernerwägeln,

ein einspänniger Wagen,

ein Schlitten,

ein doppelter Schweinstall aus Holz,

ein Schneidstuhl, eine Egge, ein Pflug,

eine Walz,

Brennerei, Apparat namentlich eine
 Kühlstunde und ein Kopf,

ein Sekretär,
 Säffer,
 Küchengeräth und Schreinwerk durch
 alle Rubriken,
 ein Faß eingeschlagene Zwetschgen,
 Zwetschgenbranntwein,
 Kirschegeist,
 50 Ellen abwegenes Tuch.

Br a u n.

Calw. Mein hinteres Logis ist zu ver-
 miethen.

Calw. Im letzten Wochenblatte spielt
 der dem Trunk ergebene Müffiggänger Beck
 Krauß darauf an, als hätte er den Ver-
 fasser des ersten gegen ihn gerichteten Auf-
 sazes in seiner Schlafkammer getroffen und
 ihn aus derselben entfernt. Ich bin nun
 der Verfasser des fraglichen Aufsazes, habe
 aber dem Bäcker Krauß nicht einmal sein
 Haus, geschweige denn seine Kammer, seit
 einem halben Jahre mehr betreten, und
 zwar aus Eckel vor dessen liederlichem Le-
 benswandel; es ergeht deshalb von mir aus
 hiemit die Aufforderung an den Krauß, mir
 zu beweisen, daß ich in seiner Kammer ge-
 wesen und er mich aus derselben entfernt
 habe: kann er dieß nicht, so erkläre ich ihn
 für einen Lügner und werde ihn noch ge-
 richtlich belangen. — Ueberhaupt ist Krauß
 wohlweislich in seiner seynsollenden Recht-
 fertigung auf eine wirkliche Widerlegung der
 ihm gemachten Vorwürfe seiner Charakterlo-
 sigkeit nicht eingegangen, weil er es nicht
 im Stande ist, und das Wenige, was er
 in Beziehung auf seine erste Ehe zu seiner
 Rechtfertigung vorbringt, widerlegen hin-
 länglich die Zeugnisse seiner Nachbarn, wie
 denn ja Jeder, der ihn kennt, wohl weiß,
 daß er nicht nur dem Müffiggang ergeben,
 sondern auch ein solcher Trunkenbold ist,
 daß er sich schon in beraushtem Zustande
 in seinem eigenen Unflatte wälzte und da-
 durch den hiesigen Einwohnern zum Aerger
 und Gräuel wurde.

Friedrich Kirn.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei
 in Calw.